

Zur Bedeutung Luthers für John Wesley und die Evangelisch-methodistische Kirche

Manfred Marquardt

1. Luthers und Wesleys Erfahrung der Heilsgewissheit: Rechtfertigung sola gratia – sola fide – solo Christo

Prägend für den Inhalt methodistischer Lehre wurde die Gotteserfahrung der Brüder John und Charles Wesley, die ihnen ein neues Verständnis des Glaubens und des Auftrags vermittelte, den sie als von Gott gegeben verstanden. Als junge Akademiker gehörten beide einer religiösen Gruppe an, die durch tägliches Bibelstudium, regelmäßige Teilnahme an Gottesdiensten und Abendmahlsfeiern, eine sorgfältig geplante Nutzung ihrer Zeit, durch Hilfe für Arme und Ausgegrenzte sowie eine strenge Gewissensprüfung bemüht waren, den Willen Gottes zu erfüllen. Was sich trotz aller Anstrengungen nicht einstellen wollte, war die Gewissheit, Gott zu gefallen und von ihm trotz eigenen Versagens angenommen zu sein. Dass eine solche Gewissheit kein unerreichbares Ziel war, hatten sie durch Begegnungen mit herrnhutischen Christen aus Deutschland erfahren. Nach langen Gesprächen, einem erneuten Studium des Neuen Testaments, inneren Kämpfen und Gebeten wurde ihnen die Gewissheit des Glaubens geschenkt, die sie von der schmerzlichen Sorge um ihr Heil befreite.¹ Sie waren nun überzeugt, dass Gott ihnen auf Grund der Erlösung durch Christus ihre Sünden vergibt und sie trotz ihres unzulänglichen Gehorsams als seine Kinder annimmt. So verstanden sie das Evangelium von Jesus Christus, durch dessen Lebenshingabe am Kreuz Gott die ganze Welt mit sich versöhnt hat.² John Wesley schrieb am 24. Mai 1738 in sein Tagebuch, er sei am Abend sehr ungern zur Versammlung einer religiösen Gemeinschaft in der Aldersgate Street gegangen, wo jemand Luthers Vorrede zum Römerbrief vorlas. Als der Leiter, „ungefähr um Viertel vor neun“, die Veränderung des Herzens beschrieb, die Gott durch den Glauben an Christus bewirkt, „spürte ich, wie mir seltsam warm ums Herz wurde. Ich fühlte, wie ich tatsächlich allein auf Christus und die Rettung durch ihn vertraute; ich bekam die Ge-

¹ Näheres zu dieser wechselvollen Entwicklungsgeschichte findet sich etwa in *Karl Zebner*, *Mit ruhigem Herzen vertraute er Gott. John Wesleys Leben und Wirken*, Leipzig 2003, 98–118, oder (englisch) *Henry D. Rack*, *Reasonable Enthusiast. John Wesley and the Rise of Methodism*, London 2002, Part One, Kap. IV, der auch eine Diskussion der unterschiedlichen Einschätzungen bietet.

² Die Ähnlichkeit dieser Erfahrung mit derjenigen des Paulus oder Martin Luthers hat *Wilfried Härle* in seinem Artikel „Allein aus Glauben! – Und was ist mit den guten Werken?“ dargelegt. *ThiPr* 31, 2005, 32–43 (abgedruckt in: *ders.*, *Christlicher Glaube in unserer Lebenswelt*, Leipzig 2007, 156–167).

wisheit geschenkt, dass er meine, ja meine Sünde weggenommen und mich vom Gesetz der Sünde und des Todes befreit hatte.“³

„Aldersgate“, wie diese Erfahrung genannt wird, war nicht der Tag seiner Bekehrung zum Glauben, sondern „die Versetzung eines unglücklichen, gegen sein sündiges Wesen kämpfenden Christen in den Stand des getrosteten Wissens um die Liebe Gottes.“⁴ Wesley hatte drei Jahre zuvor seine englische Heimat und die sichere Stellung eines Fellow am Lincoln College verlassen, um als Diasporapfarrer und Indianermissionar in die britische Kolonie Georgia zu reisen. „Mein Hauptmotiv, dem alle anderen untergeordnet sind,“ so schrieb er in einem Brief von 1735, „ist die Hoffnung, meine eigene Seele zu retten.“⁵

In der Schlussphase eines längeren inneren Klärungsprozesses erfuhr Wesley die Gewissheit des ihm ohne Vorbedingungen geschenkten Heils und damit die Befreiung zu einem Leben aus der Gnade und Liebe Gottes. Damit wurde das Fundament seines Leben und Dienstes von Grund auf erneuert, auch wenn deren äußere Gestalt weithin unverändert blieb. Die Predigt der Rechtfertigung allein aus Gnade brachte ihm nicht nur den Ruf der „Schwärmerei“ und Widerstand von allen Ebenen der Kirche ein, sondern sorgte auch, dem lutherischen Antinomierstreit nicht ganz unähnlich, Jahrzehnte später für Turbulenzen innerhalb der methodistischen Bewegung.⁶

Die Analogie von Wesleys „Aldersgate-Erfahrung“ mit ihrer Vorgeschichte zu Luthers theologischer Biografie und seinem „Turmerlebnis“ liegt nahe. Luther verließ im Sommer 1505 seine Universität Erfurt, um ins Kloster zu gehen. Der legendäre Blitzeinschlag bei Stotternheim war nur der Auslöser dafür, das Mönchsgelübde abzulegen; der tiefere Grund war seine Sorge, vor dem gerechten Gott nicht bestehen zu können. Aber das strenge Klosterleben brachte nicht die erhoffte Hilfe: „Bei all dem, was ich an kirchlichen Vorschriften erfülle, was ich auch an biblischen Geboten befolge, finde ich keinen Frieden mit Gott. Die Liebe zu Gott, die ich haben sollte, erbringe ich nicht.“ „Ich liebte Gott nicht“, schrieb er im Rückblick auf jene Zeit, „nein, ich hasste ihn“ – was ihn nur noch tiefer in die Verzweiflung stürzte. Wieder und wieder versuchte er zu verstehen, was Gottes Gerechtigkeit ist, was sie verlangt und wie sie urteilt – mit immer demselben Ergebnis: Gott ist gerecht und straft die Sünder und Ungerechten, „bis ich“ so schreibt Luther im Rückblick,

³ Der englische Originaltext findet sich in fast allen Biografien und Darstellungen der Theologie John Wesleys; in der wissenschaftlichen Ausgabe seiner Werke, Band 18, Nashville 1988, 249 f.

⁴ Michel Weyer, Die Bedeutung von „Aldersgate“ in Wesleys Leben und Denken, in: Im Glauben gewiss, in: Beiträge zur Geschichte der EmK 32, Stuttgart 1988, 27. Zur Einschätzung dieser Erfahrung finden sich weitere Beiträge auch in: Randy L. Maddox (Hg), Aldersgate Reconsidered, Nashville/TN (Kingswood Books), 1990.

⁵ Works (Bicentennial Edition), Band 25 (Letters), 1980, 439.

⁶ Näheres in Walter Klaiber / Manfred Marquardt, Gelebte Gnade, Göttingen 2008, 305–309.

„... durch Gottes Erbarmen, Tage und Nächte darüber nachsinnend meine Aufmerksamkeit auf die Verbindung der Wörter richtete, nämlich: ‚Die Gerechtigkeit Gottes wird darin offenbart, wie geschrieben steht: Der Gerechte lebt aus Glauben.‘ Da begann ich, die Gerechtigkeit Gottes zu verstehen als diejenige, durch die der Gerechte als durch Gottes Gabe lebt, nämlich durch den Glauben, und dass dies der Sinn sei: Durch das Evangelium werde die Gerechtigkeit Gottes offenbart, und zwar die passive, durch die uns der barmherzige Gott gerecht macht durch den Glauben [...] Hier fühlte ich mich völlig neugeboren und durch geöffnete Tore in das Paradies eingetreten zu sein.“⁷

Die Gewissheit des Heils durch Christus hat beide von dem langen und vergeblichen Bemühen frei gemacht, Gottes Gnade und Gefallen durch eigene möglichst perfekte Gesetzeserfüllung zu erreichen. Die Entsprechungen gehen freilich über diese Erfahrung und ihre theologische Interpretation hinaus. Wesley erwähnt ausdrücklich die Vorrede Luthers zum Römerbrief und die Beschreibung der „durch den Glauben an Christus bewirkten Veränderung des Herzens“:

„Der wahre Glaube aber ist ein göttliches Werk in uns, das uns wandelt und neu gebiert aus Gott [...] und den heiligen Geist mit sich bringt [...] Glaube ist eine lebendige, unerschütterliche Zuversicht auf Gottes Gnade, [...] [sie] macht fröhlich, beharrlich und angenehm vor Gott und allen Kreaturen, was der heilige Geist im Glauben bewirkt.“⁸

Dann aber fährt Luther fort:

„Daher wird er [sc. der Glaube] ohne Zwang willig und bereit, jedermann Gutes zu tun, jedermann zu dienen, alles zu leiden, Gott zu Liebe und Lob, der ihm solche Gnade erzeigt hat, so dass es unmöglich ist, die Werke vom Glauben zu scheiden, ebenso unmöglich, wie Brennen und Leuchten vom Feuer geschieden werden kann.“ (Ebd.)

2. Differenzen auf dem gemeinsamen Fundament

In drei wichtigen, miteinander verbundenen Aspekten distanzierte sich Wesley von Luthers Theologie, nachdem er im Laufe von Auseinandersetzungen innerhalb der Kirche von England und angesichts von gesellschaftlichen Herausforderungen ein eigenes Verständnis der Rechtfertigung entwickelt hatte:

1. Die Erneuerung des Menschen durch Gottes Gnade umfasst Rechtfertigung *und* Heiligung als unterscheidbare Wirkungen.
2. Gottes Gnade schenkt Vergebung der Sünde *und* eröffnet einen Weg der *Befreiung von der Macht der Sünde*.
3. Gute Werke und Gottes Gebote bleiben für das Leben der Glaubenden wichtig.

⁷ Vorrede zum ersten Band der lateinischen Schriften (1545), WA 54, 186, zitiert nach der Übersetzung von Michael Beyer, in: Martin Luther – Lateinisch-deutsche Studienausgabe, hg. von Wilfried Härle / Johannes Schilling / Günther Wartenberg, Band 2, Leipzig 2006, 507.

⁸ Vorrede zum Römerbrief (1522), zitiert nach der von Hans-Walter Krumwiede veröffentlichten Sonderausgabe, Göttingen 1982, 7 f.

2.1 Die Erneuerung des Menschen durch Gottes Gnade umfasst Rechtfertigung und Heiligung als unterscheidbare Wirkungen.

Wesley pries Luther an hervorragender Stelle für die mutige, klare, standhaft verteidigte Lehre von der *Rechtfertigung allein aus Glauben*:

„Aus diesem Grund tobt der Widersacher so wütend, wenn ‚das Heil, das durch den Glauben kommt‘, der Welt verkündigt wird. Aus diesem Grund hat er die Erde und die Hölle in Bewegung gesetzt, um die zu vernichten, die es zuerst predigten. Und aus demselben Grund, wohl wissend, dass nur der Glaube die Grundfesten seines Reiches stürzen kann, hat er alle seine Heere aufgerufen und alle seine Künste der Lüge und Verleumdung angewandt, um jenen ruhmreichen Streiter des Herrn der Heerscharen, Martin Luther, davon abzuschrecken, dieses Evangelium wieder zum Leben zu erwecken.“⁹

Das Wirken der Gnade Gottes ist nach Wesley ein dreifaches: zuvorkommend (prevenient), rechtfertigend (justifying) und heiligend (sanctifying); entsprechend befinden sich erweckte Menschen – im Bild eines Hauses vorgestellt¹⁰ – erst im Vorraum, Gerechtfertigte sind durch das Tor des Glaubens in das Haus des christlichen Lebens eingetreten, in dem nun das Leben in der Heiligung gelebt wird. Hier kann durch Gottes Gnade wachsen, was durch eigenes, angestrenktes Bemühen nicht zu verwirklichen war: ein Leben aus der Liebe Gottes und im Gehorsam gegenüber seinem Willen. Das in der Initiation eines christlichen Lebens wie eine zeitliche Folge erscheinende Wirken der Gnade ist jedoch hinsichtlich der Gnade selbst nicht zu trennen: Es ist immer die eine Gnade, die zu unterschiedlichen Zeiten auf unterschiedliche Weise im Leben eines Menschen wirken kann.

Nach Wesleys Verständnis hat die *Heiligung* ihren Ursprung in der *Erfahrung der Liebe Gottes* und ist in ihrem Wesen *Liebe zu Gott und zum Nächsten*. Wesley hat die Rechtfertigung und die Heiligung als Gottes Tun theologisch so zugeordnet, dass die erstgenannte Gottes Werk *für uns*, die zweitgenannte Gottes Werk *in uns* ist. Diese Dynamik der Gnade vermisst Wesley bei Luther, der *nur* die mit der Rechtfertigung geschenkte Heiligung vertritt.¹¹

In einer späten Predigt hat sich Wesley ungewöhnlich scharf gegen diese Verkürzung der Rechtfertigung auf eine rein zugerechnete Gerechtigkeit gewehrt:

⁹ Predigt 1: „Das Heil, das durch den Glauben kommt“ (Salvation by Faith), III. 9 (*John Wesley*, Die 53 Lehrpredigten, Stuttgart 1986, Bd. 1, 30).

¹⁰ *J. Wesley*, The Principles of a Methodist Farther Explained, Works ed. Jackson 8, 472. Zum Wirken der Gnade vgl. jetzt vor allem: *T. Runyon*, Die neue Schöpfung. John Wesleys Theologie heute, Göttingen, 2005, 33–115.

¹¹ Näheres dazu in: *M. Marquardt*, In der Liebe wachsen. Das wesleyanische Verständnis der Heiligung, Una Sancta 54, 1999, 304–313. Darüber, ob auch die Heiligung eine „fremde“, nur in Christus bestehende, bleibe oder nicht den Glaubenden, gerechtfertigt real verändern könne, haben Wesley und Zinzendorf unterschiedlich gedacht; siehe: Works of John Wesley 19 (Journal and Diaries II), 211 ff.; vgl. *P. Vogt*, „Keine innewohnende Vollkommenheit in diesem Leben!“, ThPr 30, 2004, 67–81.

„Es wurde oft bemerkt, dass sehr Wenige ein klares Urteil über Rechtfertigung und Heiligung haben. Viele, die bewundernswert über die Rechtfertigung gesprochen und geschrieben haben, hatten von der Heiligungslehre nicht nur kein klares Verständnis, ja, sie kannten sie überhaupt nicht. Wer hat besser über die Rechtfertigung allein aus Glauben geschrieben als Martin Luther? Wer aber kannte die Heiligungslehre weniger als er oder hatte ein so verworrenes Verständnis von ihr? Um sich von seiner völligen Unkenntnis im Blick auf die Heiligung zu überzeugen, braucht man nur vorurteilslos seinen berühmten Kommentar über den Galaterbrief zu lesen.“¹²

Wie für Luther ist auch für Wesley Gottes Wille in Christus erkennbarer Heilswille. Alle Menschen sind dazu bestimmt, gerettet zu werden. Von der syrophönizischen Frau (Mk 7, 28 par), so hätte Wesley mit Luther sagen können, sollen wir lernen, dass unter dem Nein Gottes, das wir hören, das tiefe heimliche Ja verborgen liegt.¹³ Mehr als Luther, der auch darauf hinweisen kann, dass die Wirkungen der Gnade im Leben der Christen nicht verborgen bleiben, legt Wesley Wert auf die Früchte des Geistes als Bestätigung des Wirkens Gottes in uns. Mehr als Luther, der auch vom Wachsen des Glaubens reden kann, legt Wesley den Ton auf das Wachstum in der Heiligung, durch das auch die Widerstandsfähigkeit gegenüber der Sünde und Anfechtungen zunehmen kann.

2.2 Gottes Gnade schenkt Vergebung der Sünde und eröffnet einen Weg der Befreiung von der Macht der Sünde.

Gottes Gnade bewirkt die Vergebung der Schuld *und* eröffnet einen Weg der *Befreiung von der Macht der Sünde*. Die durch Christus mit der Rechtfertigung ganz Geheiligten bleiben nicht dieselben, sondern werden durch Gottes Gnade nach ihrer ursprünglichen, aber durch die Sünde verzerrten Gottebenbildlichkeit erneuert.

„Die Gerechtigkeit, die das Leben eines Christen charakterisiert, hat er nicht selbst erzeugt [...], sondern sie ist vom Geist Christi hervorgebracht worden. Doch führt sie zu einem neuen Geschöpf, dessen Leben im Kern nicht dasselbe bleibt, sondern verwandelt wird, ein in Gott neu geborenes Geschöpf!“¹⁴

Gottes erneuerndes Handeln schafft nicht nur einen neuen Status *coram deo*, sondern erkennbare – überraschend schnell oder erst über längere Zeiträume sich zeigende – reale Veränderungen: ein positives Selbstwertgefühl (gerade auch bei den Armen und Ausgegrenzten), neue Verhaltensweisen und Beziehungen:

„Nicht wenige, deren Sünden höchst augenfällig waren – Trinken, Fluchen, Stehlen, Hurerei, Ehebruch – wurden ‚von der Finsternis zum Licht und von der Gewalt des Satans zu Gott‘ geführt. Viele hingen in ihrer Bosheit fest; lange, vielleicht viele Jahre lang, hatten sie sich ihrer Schande gerühmt, bis ihre Haare grau wurden. Manche hatten [...] gerade mal einen Schimmer von Glauben. Gott hat in diesen letzten Tagen seinen Arm für offen-

¹² Sermon 107: „On God’s Vineyard“ (1787), I. 5.

¹³ WA 17.2, 203; vgl. *Paul Althaus*, Die Theologie Martin Luthers, 60.

¹⁴ *Runyon*, Die neue Schöpfung, 104.

kundige Zöllner und Sünder offenbart; aber auch viele von den Pharisäern, den ‚Gerechten, die der Buße nicht bedürfen‘, glaubten an ihn; sie haben, nachdem sie das Todesurteil über sich empfangen hatten, die Stimme gehört, die die Toten aufweckt, und sind eines inneren, lebendigen Glaubens teilhaftig geworden, nämlich der ‚Gerechtigkeit, des Friedens und der Freude im Heiligen Geist‘.“¹⁵

Weil das geschah und offen zutage lag und weil die Rechtfertigung nach Wesleys Überzeugung keine reine Statusveränderung oder nur zugerechnete Gerechtigkeit mit sich brachte, konnte er nicht hinnehmen, dass Gott sich mit seinem Urteil, der Gerechtfertigte sei gerecht, gewissermaßen täusche;

„[...] dass er denkt, sie seien, was sie nicht sind; dass er sie anders einschätzt, als sie in Wirklichkeit sind. Sie bedeutet auf keinen Fall, dass Gottes Urteil der wahren Sachlage widerspricht; dass er uns für besser hält, als wir tatsächlich sind, oder glaubt, wir seien gerecht, wenn wir ungerecht sind. Sicherlich nicht! Das Urteil des allweisen Gottes entspricht immer der Wahrheit. Es wäre mit Seiner irrumslosen Weisheit unvereinbar, mich für unschuldig zu halten oder für gerecht und heilig zu erklären, weil es ein anderer ist. Er kann mich auf diese Weise ebenso wenig mit Christus wie mit David oder Abraham verwechseln. Wenn irgendjemand, dem Gott Verstand gegeben hat, diese Frage vorurteilsfrei überdenkt, so muss er einsehen, dass eine solche Auffassung von der Rechtfertigung weder mit der Vernunft noch mit der Heiligen Schrift in Übereinstimmung zu bringen ist.“¹⁶

Wesley rechnet mit einer realen Veränderung des gerechtfertigten Sünders, die in seinem Leben Früchte zeitigt. Nicht dass nun zusätzliche Leistungen für den Prozess der persönlichen Heiligung zu erbringen oder immer „höhere“ Stufen zu ersteigen wären, nein, Wesley hält daran fest, dass mit der Rechtfertigung *sola gratia* auch die Heiligung *sola gratia* geschieht. Sie aber lässt den Menschen nicht bleiben, wie er ist, sondern wieder werden, wozu er von Gott geschaffen wurde: zu Gottes Ebenbild.

Das vollzieht sich vor allem als ein – aus der Beziehung zu Gott ermöglichtem und genährtem – Wachsen in der Liebe. Es geht Wesley nicht um einen sukzessiven *ordo salutis*, indem Stufen des Wachstums einander ablösen, sondern um einen Weg des Heils, den Gott so mit Menschen geht, dass seine Gnade sich ihnen stets als zuvorkommende, als rechtfertigende und als heiligende zuwendet. Der menschliche Wille wird dadurch nicht ausgeschlossen oder außer Kraft gesetzt, vielmehr durch die Gnade so befreit, dass er sich an der Liebe Gottes ausrichten und im Tun der Nächstenliebe wirksam werden kann. So wird ein Leben der Heiligung möglich, in dem die vollkommene Liebe – trotz der Sünde und gegen ihre Kraft – gestaltend präsent ist.

¹⁵ J. Wesley, Preface (1742) zum Journal vom 12.8.1738 bis zum 1.11.1739 (Works 19, 3, Übersetzung: M.M.).

¹⁶ Predigt 5: „Die Rechtfertigung durch den Glauben“, II.4 (Lehrpredigten, 95 f.). Dass er dem Dilemma, ob Gottes Rechtfertigungsurteil ein analytisches oder ein synthetisches ist, nicht entgeht, ist ihm natürlich nicht bewusst. Einem Verständnis dieses Urteils als eines performativen ist er aber (intuitiv) näher als spätere Kontrahenten; vgl. zu diesem Problem: Wilfried Härle, Analytische und synthetische Urteile in der Rechtfertigungslehre, NZStH 16, 1974, 17–34.

Wenn Wesley also bei Luther selbst mehr Unterstützung für seine Position hätte finden können als er weiß, so bleibt doch eine unterschiedliche Akzentsetzung in der Sache: Zwar führt die Heiligung nicht zu einer ethischen Perfektion (so ist Wesley oft missverstanden worden), Gottes Gnade bewirkt aber eine Heilung von den Kräften der Sünde und eine Umgestaltung des glaubenden Menschen, so dass die Gesinnung Jesu sie mehr und mehr bestimmt, motiviert und zum entsprechenden Verhalten befähigt. Darum legt Wesley einen so großen Wert auf die Inanspruchnahme der Gnadenmittel (Abendmahl, Gebet, Gottesdienst, Bibelstudium u. a.)¹⁷, durch die Gott den Menschen die Gnade zufließen lassen will, ohne die keine Erneuerung möglich ist. Zugleich wird das christliche Lebenszeugnis auch auf die Krankheiten der Gesellschaft eine heilende Wirkung ausüben.¹⁸ Heiligung ist also nicht nur eine Herzensangelegenheit, sondern zugleich eine Lebensrichtung, in die Gottes Geist einweist, indem er die Glaubenden leitet und mit der notwendigen Erkenntnis und Kraft erfüllt. Sie lebt aus der lebendigen Beziehung zu Gott, dessen Liebe das Heilmittel für alle Übel der Welt ist.¹⁹

2.3 Gute Werke und Gottes Gebote bleiben für das Leben der Glaubenden wichtig.

Dem Erneuerer von Kirche und Nation war die Hintanstellung der guten Werke auf Grund der starken Betonung des *sola fide* natürlich ein Dorn im Auge. Gute Werke waren nötig – nicht für die Rechtfertigung, wohl aber, sofern Zeit und Gelegenheit dazu gegeben waren – für das Leben im Glauben, für den Dienst der Liebe, für die Überprüfung der eigenen Gottesbeziehung auf ihre Lebendigkeit. So kann er auch gegen Luthers „Solafideismus“²⁰ wettern, wie er sich u. a. darin zeigte, dass er den Jakobusbrief zu einer „strohernen Epistel“ herabstufte.²¹ Wesley hörte hier keine Aufforde-

¹⁷ Näheres dazu habe ich in meinem Artikel „Gnadenmittel – Kraftquellen für ein Leben mit Gott“ dargelegt. In: *Michael Nausner* (Hg), *Kirchliches Leben in methodistischer Tradition*, (Reutlinger Theologische Studien, Band 6) Göttingen 2010, 112–126.

¹⁸ Darauf hat u. a. auch Jürgen Moltmann hingewiesen und hinzugefügt: „Das methodistische Zeugnis der persönlichen Heiligung wirkte nachweislich therapeutisch auf die Krankheiten der entstehenden Industriegesellschaft in England.“ (*Jürgen Moltmann*, *Der Geist des Lebens*, München 1991, 185).

¹⁹ So in seinem „Earnest Appeal to Men of Reason and Religion“ (1744), Works 11, 45; vgl. *Manfred Marquardt*, *Praxis und Prinzipien der Sozialethik John Wesleys*, Göttingen 2008, 32 f.

²⁰ Eine an Jak 2, 24 angelehnte Bezeichnung für die Auffassung, der Mensch werde allein aus Glauben gerechtfertigt. Der Ausdruck ist wohl in vortridentinischer Zeit als Vorwurf gegenüber Teilen der katholischen Reformbewegung des „evangelismo“ in Italien entstanden, später von Kritikern der reformatorischen Rechtfertigungslehre auf Luther oder auch schon auf Augustin angewendet worden. Vermutlich hat Wesley ihn aber ohne Reflex auf diesen historischen Hintergrund verwendet.

²¹ Für Wesley siehe sein Tagebuch vom 4.4.1739 (Works of JW 19, 47), für Luther seine Vorrede auf das Neue Testament (1522): „Darum ist der Jakobusbrief eine rechte strohernen Epistel gegen sie (sc. Joh, 1Joh, Pls-Briefe); da er doch keine evangelische Art an sich hat“, und anders als die genannten „Hauptbücher“ des NT nicht „Christus zeigen und dich alles lehren (kann), was dir zu wissen not und selig ist.“

nung zu einem ernsthaften Streben nach einer „Heiligung des Herzens und Lebens“, sondern sah eine Einstellung, nach der begnadigte Sünder frei sind, ihr bisheriges Leben unter Berufung auf eine „angerechnete Gerechtigkeit“ (*imputed righteousness*) unverändert weiterzuführen. Er hätte jedoch Luther an seiner Seite sehen können, der beides zu unterscheiden wusste, ein vergebliches Bemühen um Gnade durch eigene Werke von einem wesentlichen Zusammenhang von Glauben und guten Werken: „Denn der wahrhaft Gerechte kommt durch den Glauben und die Gnade zu den Werken, der Heuchler aber erstrebt die Gnade in verkehrtem Eifer durch die Werke, d. h. nach etwas Unerreichbarem.“²²

Freilich war sein Blick auf Luther durch die Auseinandersetzung mit einer Gruppe um den Herrnhuter Philip Molther verengt, wie ein Eintrag in sein Tagebuch²³ exemplarisch erkennen lässt:

„Wie frevlerisch spricht er [sc. Luther] von guten Werken und vom Gesetz Gottes? Ständig verbindet er das Gesetz mit Sünde, Tod, Hölle oder Teufel! Er lehrt, dass Christus uns von ihnen gleichermaßen ‚erlöst‘, während es aus der Heiligen Schrift ebenso wenig bewiesen werden kann, dass Christus uns vom Gesetz Gottes ‚erlöst‘ wie von Heiligkeit oder vom Himmel. Hier (so sehe ich das) ist die wirkliche Quelle des kolossalen Irrtums der Herrnhuter. Sie folgen Luther zum Besseren wie zum Schlechteren. Daher (kommt) ihr ‚keine Werke, kein Gesetz, keine Gebote‘. Wer bist du aber, dass du ‚das Gesetz verleumdest oder verurteilst?‘“ (Jak 4, 11)

Gut zwanzig Jahre später klang Wesleys Einschätzung Luthers als des großen Erneuerers der Lehre von der Rechtfertigung ganz anders, wie ein Blick in die Predigt *Der Herr unsere Gerechtigkeit* zeigt. Wesley möchte den innerprotestantischen Streit zwischen lutherischen, calvinistischen und methodistischen Positionen zu einem Abschluss bringen, indem er das gemeinsame Fundament herausstellt:

„Die Wahrheit, die in Jesus ist“ ist in den Worten (aus Jer 23) enthalten: „Der Herr (ist) unsere Gerechtigkeit“. Dies ist „eine Wahrheit, die tief in das Wesen des Christentums eindringt und sozusagen das ganze Gerüst stützt. Von ihr kann man zweifellos behaupten, was Luther von einer mit dieser eng verbundenen Wahrheit sagt: Sie ist der *articulus stantis vel cadentis ecclesiae* – die christliche Kirche steht oder fällt mit ihr. Sie ist wirklich Säule und Grund des Glaubens, durch den allein das Heil kommt; nämlich des katholischen oder universalen Glaubens, der bei allen Kindern Gottes zu finden ist [...]“²⁴

Er stimmt zu, dass die Glaubenden durch die zugerechnete Gerechtigkeit Christi, durch den Glauben, nicht durch Werke, gerechtfertigt seien.²⁵

²² Vorlesung über den Hebräerbrief (1517/1518), Luther-Werke, Band 5, 332. Ähnlich in der Vorrede zum Römerbrief und anderen Orten.

²³ Am 15. Juni 1741 (Works 19, 201; Übersetzung M.M.).

²⁴ Predigt 20: „Der Herr unsere Gerechtigkeit“ (1765), 4. (Lehrpredigten, 363).

²⁵ Predigt 20, II.9 f., (Lehrpredigten, 369). Er zitiert dazu Zinzendorfs Lied „Christi Blut und Gerechtigkeit, das ist mein Schmuck und Ehrenkleid“, das er selbst ins Englische übertragen hatte.

Dennoch glaube er an eine „innewohnende eigene Gerechtigkeit“, nicht „als *Grund* für unsere Annahme bei Gott, wohl aber als ihre *Frucht*; nicht anstelle der *zugerechneten* Gerechtigkeit, sondern als ihre Folge.“²⁶ Wesley verlässt also die Basis der Rechtfertigung *sola fide, solo Christo, sola gratia* nicht, wenn er in Bezug auf die Bedeutung der guten Werke, des Wortes Gottes als Gesetz und der realen Erneuerung der Gläubigen andere Akzente setzt als Luther. Der Reformator stellte sich – kurz gesagt – gegen ein kirchliches Lehrsystem und seine Konsequenzen, in dem die Gewissheit des Heils nur ein Gegenstand der Hoffnung war und die Zurechnung der Verdienste Christi in der Hand der Kirche lag, während John Wesley gegen eine oberflächliche Rechtgläubigkeit („form of religion“), eine Geringschätzung der guten Werke und ethische Fehlentwicklungen in Kirche und Gesellschaft anzugehen versuchte. In diesem Kontext versteht Wesley auch die Funktion des Wortes Gottes als Gesetz im Unterschied zum Evangelium nicht nur im Sinn des *usus politicus* und des *usus elenchticus legis*, sondern auch im calvinischen Verständnis eines *tertius usus*. In diesem Sinne hat es eine heilsame Funktion für die Einzelnen wie für die Gemeinde, die darin besteht, „uns am Leben zu erhalten“.

Die Gebote sind trotz ihres gebietenden Charakters auch *Verheißungen der Gnade Gottes*, die Einsicht und Kraft zu ihrer Erfüllung schenkt. Unter der Wirkung des Heiligen Geistes wird das Gesetz ein Gnadenmittel, das uns „angesichts unserer Unzulänglichkeit im Blick auf die Erfüllung der Gebote in der Hoffnung bestärken [soll], dass wir Gnade um Gnade empfangen, bis wir die Fülle Seiner Verheißungen wirklich besitzen.“²⁷ In eigenmächtigem Gebrauch durch den Menschen, ohne die Wirkung des Heiligen Geistes, kann das Gesetz freilich sowohl zur Verzweiflung als auch zur Selbstgerechtigkeit führen. Darum soll es als Einführung in die christliche Freiheit und in ihre Gestaltung gemäß der Gesinnung Christi, der Liebe, ausgelegt und gepredigt werden. Denn „Liebe ist das Ziel aller Gebote Gottes. Die Liebe ist [...] das einzige Ziel aller Weisungen Gottes [...]“²⁸ Diese Liebe ist ihrerseits ein Geschenk der Gnade Gottes, durch die Freiheit empfangen, gelebt und bewahrt werden kann.

Wesley stand trotz gelegentlicher Differenzen auch innerhalb der methodistischen Konferenz zu der Überzeugung, dass für die Rechtfertigung allein der Glaube und in keinem Fall gute Werke notwendig sein können, dass sich aber die Aufrichtigkeit des Suchens wie die Lebendigkeit des Glaubens auch in guten Werken erweisen, die aus der Liebe zu Gott und den Menschen erwachsen und gerade so die Gebote Gottes erfüllen. Gute Werke sind sowohl die der *Frömmigkeit (works of piety)*, der Gebrauch der von Gott gegebenen Gnadenmittel (Abendmahl, Gebet, Bibelstudium,

²⁶ Predigt 20, II.12 (Lehrpredigten, 370).

²⁷ Predigt 34: „Ursprung, Wesen, Eigenschaften und Funktion des Gesetzes“ (1750) IV.4 (Lehrpredigten, 674).

²⁸ Predigt 36: „Das durch den Glauben aufgerichtete Gesetz“ (Röm 3,31) (Lehrpredigten, 702).

Gottesdienst u. a.)²⁹, durch die wir seine Gnade empfangen, als auch Werke der *Barmherzigkeit* (*works of mercy*), durch die wir die erfahrene Liebe Gottes im Dienst für andere weitergeben.

Bei einem recht verstandenen und gelebten „allein aus Glauben“ bleibt der Glaube nicht allein, sondern wird durch die Liebe tätig und bringt Frucht. Wesley hielt daran fest, dass „wir, gerechtfertigt durch seine Gnade, die Gnade Gottes nicht vergeblich empfangen haben.“³⁰ Sein Lieblingsmotto in diesem Kontext blieb darum: „In Christus Jesus gilt weder Beschneidung noch Unbeschnittensein etwas, sondern der Glaube, der durch die Liebe tätig ist.“ (Gal 5, 6) Die dem Glauben entsprechende konkrete Gestaltung des individuellen und sozialen Lebens in seinen jeweiligen Zusammenhängen und angesichts der tatsächlichen Herausforderungen ist den Christen auf diesem Fundament stets neu aufgegeben.

3. Lehrgespräche zwischen lutherischen und methodistischen Kirchen

Aus Zeit- und Platzgründen überspringen wir die überwiegend schwierige Geschichte der Beziehungen zwischen den lutherischen und den methodistischen Kirchen in Deutschland bis zur Gründung der Arbeitsgemeinschaft christlicher Kirchen (1948)³¹, an der sie von Anfang an beteiligt waren. Stattdessen wähle ich zwei Beispiele von Lehrgesprächen aus der jüngeren Vergangenheit, in denen die Thematiken von Gesetz und Evangelium sowie der Rechtfertigungslehre in mehreren Schritten verhandelt wurden. Die erste Gesprächsreihe fand innerhalb der Gemeinschaft evangelischer Kirchen in Europa³² statt, zu der die methodistischen Kirchen seit 1997 gehören, die zweite wurde zwischen dem Lutherischen Weltbund, dem Reformierten Weltbund, dem Einheitssekretariat der römisch-katholischen Kirche und dem Weltrat methodistischer Kirchen (WMC) geführt³³ und mit der

²⁹ Vgl. dazu Wesleys Predigt 16, „Die Gnadenmittel“ (Lehrpredigten, 287–310), und meinen in Anm. 12 genannten Artikel.

³⁰ Predigt 12: „Das Zeugnis unseres eigenen Geistes“ (Lehrpredigten, 226).

³¹ Gründungsmitglieder der ACK waren 1948 die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD), der Bund Evangelisch-Freikirchlicher Gemeinden in Deutschland (Baptisten), die Methodistenkirche in Deutschland und die Evangelische Gemeinschaft in Deutschland, die Vereinigung der deutschen Mennonitengemeinden und das Katholische Bistum der Alt-Katholiken. Erster Vorsitzender wurde Martin Niemöller.

³² Die Lehrgesprächsgruppe wurde 1994 in Wien eingesetzt und hatte die Aufgabe, über das Thema „Gesetz und Evangelium“, „besonders im Blick auf die Entscheidungsfindung in ethischen Fragen“, zu arbeiten. Der fertige Text wurde als ein „beachtlicher Beitrag zur Klärung der innerreformatorischen Differenzen“ und als Hilfe „für die ethische Urteilsbildung in den Kirchen“ den Mitgliedskirchen zugeleitet „mit der Bitte, ihn bei Äußerungen zu ethischen Fragen zu berücksichtigen.“ Ein Download des gesamten Texts finde sich auf der Homepage der GEKE unter www.leuenberg.net/6145-0-8.

³³ Nach dem Auftakt methodistischer Lehrgespräche zwischen dem Einheitssekretariat in Rom und dem Weltrat methodistischer Kirchen (1967), die noch fortgesetzt werden, aber keine erkennbaren Veränderungen in der Lehre der Römisch-katholischen Kirche gezeigt haben, wurden seit dem Ende der 1970er Jahre Lehrgespräche auf interna-

Offiziellen gemeinsamen Bestätigung durch die lutherischen, römisch-katholischen und methodistischen Leitungsgremien³⁴ 2006 abgeschlossen.

3.1 Gesetz und Evangelium auch im Blick auf die Entscheidungsfindung in ethischen Fragen (2005)

Die doppelte Zielrichtung – einerseits den Klärungsprozess zwischen den reformatorischen Kirchen fortzuführen und andererseits Leitlinien für ethische Fragestellungen zu erarbeiten – hat dem Ergebnis dieser Arbeitsgruppe nicht zu einer für „Leuenberg“ gewohnt hohen Akzeptanz in den Mitgliedskirchen verholfen. Der Grund dafür lag weniger in einer unzureichenden Klärung der lehrmäßigen Aussagen über Gesetz und Evangelium als in unterschiedlichen Auffassungen der verschiedenen kirchlichen Leitungsgremien in Bezug auf die Art und den Grad der Bedeutung, die Gesetz und Evangelium in ihrer Zuordnung zueinander als zwei Weisen, in denen Gott sich in seinem Wort offenbart, für heutige ethische Entscheidungen haben oder haben können. Für Lutheraner war vor allem das (reformierte und methodistische) Verständnis eines *tertius usus legis* ein problematischer, wenn nicht abzulehnender Standpunkt. Dass damit gerade auch ein methodistisches Grundanliegen umstritten blieb, legt die Fortsetzung dieses Dialogs nahe. Ich werde mich hier auf die Darstellung der methodistischen Position beschränken, da das offiziell angenommene Gesprächsergebnis im Gesamtwortlaut verfügbar ist (s. Anm. 33).

Die Ursprünge der methodistischen Bewegung im Kontext einer sich tiefgreifend verändernden gesamtgesellschaftlichen Lage haben ihr eigenes Gepräge innerhalb des Protestantismus beeinflusst. Es ist gekennzeichnet durch eine enge Verknüpfung zweier Grundaussagen der neutestamentlichen Botschaft: der Verkündigung der freien Gnade Gottes, durch die das Heil in Christus allen Menschen zugesagt wird (Rechtfertigung), und der Betonung der Gnade Gottes, die das ganze Leben der Glaubenden durchdringt (Heiligung). In beiden Geschehenszusammenhängen ist Gott der souverän Handelnde, dessen Gnade zum Glauben befreit, im Glauben empfangen wird und in der Liebe wirksam wird. In der Nachfolge Christi und der geschwisterlichen Gemeinschaft werden die Glaubenden befähigt, Gottes Willen zu verstehen und sich an ihm auszurichten. Gottes Geist erneuert die durch die Sünde beschädigte und verkehrte Gottebenbildlichkeit des Menschen in das Bild Christi, dessen Gesinnung zum Leitmotiv christlichen Existenzvollzugs werden soll. „Gottes Gnade schafft die Voraussetzung für Glaubensantwort und Christusnachfolge.“³⁵

tionaler Ebene (Lutherischer Weltbund, Weltrat methodistischer Kirchen und World Alliance of Reformed Churches) wie in mehreren Ländern geführt, die in den bisher meisten Fällen die Erklärung von Kirchengemeinschaft zur Folge hatten.

³⁴ Der Reformierte Weltbund hat sich nach der ersten Gesprächsrunde (2001) aus verschiedenen Gründen nicht in der Lage gesehen, den Weg der drei anderen Partner mitzugehen.

³⁵ Grundlagen der Lehre und der theologische Auftrag der Evangelisch-methodistischen Kirche, in: Verfassung, Lehre und Ordnung der EmK, Ausgabe 2005, Frankfurt/M. 2006.

Welche Bedeutung haben in diesem Geschehen Gesetz und Evangelium? Das Gesetz ist in Wesleys Theologie in erster Linie die eine Seite der Offenbarung Gottes, schon den ersten Menschen „mit dem Finger Gottes in ihr Herz geschrieben“³⁶. Zwischen Gesetz und Evangelium besteht, obwohl sie voneinander zu unterscheiden sind, kein wirklicher Gegensatz; beide haben vielmehr als unterscheidbare Weisen des Redens Gottes unterschiedliche Aufgaben. Die Verkündigung des Gesetzes ist nötig um des rechten Verständnisses des Evangeliums willen, um es nicht in sentimentale oder belanglose Rhetorik verkommen zu lassen. Die Verkündigung des Evangeliums ist nötig, um das gute Gesetz Gottes zu verstehen und seine Verurteilung durch den im Glauben gehörten Freispruch der Gnade Gottes außer Kraft zu setzen. „Auf der einen Seite bereitet das Gesetz fortwährend dem Evangelium den Weg und weist uns darauf hin; auf der anderen Seite leitet uns das Evangelium fortwährend zu einer genaueren Erfüllung des Gesetzes an.“³⁷

Das *Gesetz* hat – so Wesley mit Paulus und Luther – überführenden Charakter. Das wird etwa daran deutlich, dass es von uns fordert, „Gott und unseren Nächsten zu lieben, demütig, sanftmütig und heilig zu sein“, uns aber erkennen lässt, „dass wir dazu nicht fähig sind, ja, dass ‚dies bei den Menschen unmöglich ist‘.“ Als *Evangelium* hören wir dasselbe Wort Gottes als „eine Verheißung“, „nach der Er uns diese Liebe geben und uns demütig, sanftmütig und heilig machen wird“. Dieselben Worte können – „von verschiedenen Blickpunkten her betrachtet“ – „Teil des Gesetzes wie auch des Evangeliums“ sein. (Ebd.)

Zugleich sind die Gebote trotz ihres gebietenden Charakters auch *Verheißungen* der Gnade Gottes, die Einsicht und Kraft zu deren Erfüllung schenkt. Den Glaubenden sollte darum das Gesetz auch als Beschreibung der herrlichen Freiheit der Kinder Gottes und ihrer lebenspraktischen Gestaltung gepredigt werden. Denn Liebe ist ja „das Ziel aller Gebote Gottes“, ja „das einzige Ziel aller Weisungen Gottes [...] Sie wird bestehen bleiben, wenn Himmel und Erde vergehen. Denn allein ‚die Liebe höret nimmer auf.‘“³⁸ Doch diese Liebe ist ihrerseits allein Geschenk der Gnade Gottes, ohne die Freiheit weder zu gewinnen noch zu bewahren ist. Unter dem Wirken des Geistes wird das Gesetz zu einem Gnadenmittel, das Christen in der Hoffnung bestärkt, die Fülle der Verheißungen zu empfangen.³⁹

Wesley hat das Gesetz nicht legalistisch verstanden. Liebesgebot und naturrechtliches Denken haben ihn – etwa in der Auseinandersetzung um den Sklavenhandel, aber nicht nur dort – davon überzeugt, dass die Berufung auf den Wortlaut biblischer Normen nicht immer dem Willen Gottes

³⁶ Predigt 34: „Ursprung, Wesen, Eigenschaften und Funktion des Gesetzes“ (Röm 7, 12), Lehrpredigten, 661 ff.

³⁷ Predigt 25: „Über die Bergpredigt unseres Herrn“ V, Lehrpredigten, 483.

³⁸ Predigt 36: „Das durch den Glauben aufgerichtete Gesetz“ (über Röm 3, 31), Lehrpredigten, 702.

³⁹ Predigt 34, Lehrpredigten, 674.

entspricht. In seiner Annahme einer Offenbarung des („natürlichen“) Sittengesetzes außerhalb der biblischen Tradition spielen auch aufklärerisch-naturrechtliche Gedanken eine Rolle.⁴⁰

Schließlich ist mit dieser Zuordnung von Gesetz und Evangelium auch der Zusammenhang von Glauben und guten Werken auf methodistischer Seite stark akzentuiert worden. Ohne an der Lehre von der Rechtfertigung aus Gnade durch den Glauben zu rütteln, ist der biblisch-reformatorische Gedanke von den guten Werken als den Früchten des Glaubens deutlich hervorgehoben worden. Vor dem Hintergrund einer sterilen Rechtgläubigkeit, in der der „Herzensglaube“ zugunsten eines Festhaltens an orthodoxen Auffassungen an Bedeutung verloren hatte, wird die wesentliche Zusammengehörigkeit von Glauben und guten Werken als Wirksamwerden der Liebe zu Gott und den Mitmenschen betont. Wesley könnte sich in Calvins Worten gut wiederfinden: „Wir träumen nicht von einem Glauben, der leer wäre von allen guten Werken, auch nicht von einer Rechtfertigung, die ohne gute Werke bestünde [...], aber wir begründen die Rechtfertigung auf den Glauben und nicht auf die Werke! [...] Christus rechtfertigt keinen, den er nicht zugleich heiligt!“⁴¹ Ebenso würde Wesley Luther zustimmen: „Christus wird in uns fort und fort gebildet, und wir werden nach seinem Bilde gebildet, so lange wir leben. Derhalben, wiewohl wir ohne Gesetz und des Gesetzes Werke gerecht werden, so leben wir doch im Glauben nicht ohne Werke.“⁴² Die Nähe zu Calvin ist hier jedoch größer als die zu Luther. Das liegt vielleicht auch daran, dass die Frage des Verhältnisses von Glaube und Werken und damit von Evangelium und Gesetz im 18. Jahrhundert eine theologische Lösung forderte, die sich neuen Herausforderungen stellte.

3.2 Die Offizielle gemeinsame Bestätigung der Gemeinsamen Erklärung über die Rechtfertigungslehre (2006)⁴³

Der letzte Abschnitt meiner kurzen Darstellung der Bedeutung Luthers für Wesley und die Evangelisch-methodistische Kirche rückt noch einmal die internationale Entwicklung – auch hier mit Hilfe eines Beispiels – in den Blick. Diese Erweiterung der Perspektive soll nicht darüber hinwegtäuschen, dass theologische Einflüsse Luthers und der lutherischen Kirchen auf ihre Nachbarn in Europa stärker waren als in anderen Kontinenten. Inzwischen haben aber sowohl die engeren ökumenischen Beziehungen zwischen den

⁴⁰ Vgl. *Manfred Marquardt*, *Praxis und Prinzipien der Sozialethik John Wesleys*, Göttingen, 32008, 94–96.

⁴¹ *Calvin*, *Institutio religionis Christianae*, 1559, III, 16, 1 (Übersetzt von O. Weber).

⁴² 5. Disputation über Röm 3, 28 am 1.6.1537, WA 39/I, 202 ff. (deutsch nach *Hirschb*, *Hilfsbuch* 124 f.); vgl. weiter *Otto Hermann Pesch* / *Albrecht Peters*, *Einführung in die Lehre von Gnade und Rechtfertigung*, Darmstadt 31994, 164 f., die WA 39, I, 96,6 zitieren: „Opera sunt necessaria ut testentur nos esse iustos.“

⁴³ Eine ausführlichere Darstellung dieses Prozesses findet sich in meinem Artikel „Einig in Sachen Rechtfertigung“, in: *Christoph Raedel* / *Burkhard Neumann* (Hg.), *Als Beschenkte miteinander unterwegs. Methodisten und Katholiken im Dialog*. Göttingen 2010.

meisten christlichen Kirchen als auch weltweit ähnliche Herausforderungen, denen sie sich gegenüber sehen, dazu geführt, die Jahrhunderte alten „landeskirchlichen“, national oder regional, sprachlich oder kulturell orientierten Grenzen zu überschreiten. Mit ihren jeweiligen „Weltbünden“ haben die protestantischen Kirchen Gesprächspartner, die Dialoge auf der globalen Ebene sowohl miteinander als auch mit anderen Kirchen, sowohl bilateral als auch multilateral führen können.

Die nationalen und internationalen Lehrgespräche zwischen offiziellen lutherischen und methodistischen Gesprächspartnern haben in den letzten drei Jahrzehnten vielfach zu Erklärungen von Kirchengemeinschaft geführt, d. h. in der Regel: zur gegenseitigen Anerkennung als christliche Kirchen, deren Differenzen in der Lehre und Praxis keinen kirchentrennenden Rang haben, zur gegenseitigen Anerkennung der kirchlichen Ämter und Amtshandlungen sowie zur Selbstverpflichtung, weitere Schritte auf dem Weg zum gemeinsamen christlichen Zeugnis und Dienst in einer klarer sichtbar werdenden Einheit zu gehen – gemäß dem von Jesus vorgegebenen Ziel, „damit die Welt glaube“.⁴⁴

Nach mehreren Gesprächsrunden hatte eine Kommission des Lutherischen Weltbundes und des Weltrats methodistischer Kirchen bereits 1984 – also vor dem Abschluss einer Reihe von Lehrgesprächen zwischen der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands und der Evangelisch-methodistischen Kirche, deren Ergebnis dann auch von den anderen Kirchen der Evangelischen Kirche in Deutschland angenommen wurde – ein gemeinsames Dokument unter dem Titel „Die Kirche – Gemeinschaft der Gnade“ verabschiedet.

Das ist schon insofern bemerkenswert, als sich in methodistischen Kirchen ohne unmittelbare Nachbarschaft zu lutherischen Kirchen simplifizierende Auffassung über „die Lutheraner“ halten, wie umgekehrt und oft in höherem Maße in lutherischen Landeskirchen seit langem tradierte Vorstellungen über den Methodismus genauere Kenntnis vermissen lassen. Die lutherisch-methodistische internationale Dialogkommission hat diese Auffassungen nicht beiseite gelegt, sondern in den Gesprächen ausdrücklich erörtert; außerdem hat sie ihre Sitzungen in verschiedenen Teilen Europas und Nordamerikas durchgeführt und den Kontakt mit den örtlichen Gemeinden und Kirchenvertretern aufgenommen. Das Ergebnis dieser Gesprächsreihe ist seit seiner Veröffentlichung 1984 Impetus und Fundament weiterer Dialoge geworden, zu denen auch der deutsche, 1987 abgeschlossene⁴⁵, gehörte.

⁴⁴ Die bisher letzte Erklärung von lutherisch-methodistischer Kirchengemeinschaft wurde in den USA zwischen der größten lutherischen Kirche (ELCA) mit 4,7 Millionen Mitgliedern und der United Methodist Church (UMC) mit 8 Millionen Mitgliedern vollzogen.

⁴⁵ Vom Dialog zur Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft, Dokumentation der Lehrgespräche und der Beschlüsse der kirchenleitenden Gremien, hg. vom Luth. Kirchenamt und von der Kirchenkanzlei der EMK, Hannover / Stuttgart 1987.

Bemerkenswert ist fernerhin, dass beide Partnerkirchen „die Ausdrucksformen ihres Glaubens und Lebens, ihres Ethos und ihrer Kirchenverfassung“ als „Ergebnis einer bestimmten Entstehungsgeschichte und der sich daraus ergebenden weiteren Entwicklungen“ ansehen⁴⁶ und diese Perspektive für ihre Verstehensbemühungen fruchtbar machen.

„Das Luthertum begann als eine Reformbewegung innerhalb der spätmittelalterlichen Kirche und erhielt seine spezifische Identität in der Überzeugung, im Gehorsam gegenüber dem Wort Gottes und in Kontinuität mit den Kirchenvätern grundlegende christliche Wahrheiten wiederentdeckt und neu ausgesprochen zu haben. Seine Identität wurde auch geprägt durch seine Unterscheidung von und seinem Konflikt mit der Römisch-Katholischen Kirche einerseits und den Anabaptisten, und teilweise auch der reformierten Tradition, andererseits.

Der Methodismus entstand in einem völlig anderen Kontext und zu einem späteren Zeitpunkt. Der Kontext seiner Entstehung war die anglikanische Tradition. Der Methodismus war eine Reformbewegung, die allen Menschen, vor allem den vernachlässigten Massen innerhalb und außerhalb der Kirche, ein auf die Heilige Schrift gegründetes Christentum bringen wollte. Er entwickelte seine spezifische Identität als Reaktion auf den immer stärker werdenden Unglauben des Aufklärungsdenkens und im Rahmen der sich rasch verändernden menschlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse im neuen Zeitalter der Industrialisierung und Urbanisierung.“⁴⁷

Keine wesentlichen Unterschiede wurden in Bezug auf die Autorität der Heiligen Schrift und den Sendungsauftrag der Kirche notiert. Die Kapitel über die Kirche und über die Gnadenmittel stellen Differenzen fest, die sich mit einer gewissen Folgerichtigkeit aus dem voranstehenden Thema „Erlösung aus Gnade durch den Glauben“ ergeben. Einigkeit besteht hinsichtlich der Überzeugung, dass „die Rechtfertigung das Werk Gottes in Christus ist und allein durch den Glauben^[48] geschieht“. Dann heißt es aber:

„Methodisten verstehen Rechtfertigung durch den Glauben an Jesus Christus [...] als etwas, das das ganze christliche Leben durch Gottes Handeln und persönliche Aneignung initiiert und somit bestimmt.

Lutheraner glauben, dass Gott in der Rechtfertigung unmittelbar und beständig Vergebung, Gerechtigkeit und ewiges Leben schenkt. Christen sind daher in jedem Augenblick abhängig von Gottes rechtfertigender Gnade und kommen niemals über den Stand gerechtfertigter Sünder hinaus.

Für beide Traditionen sind die Christen ihr ganzes Leben lang angewiesen auf Gottes vergebende Gnade.“⁴⁹

⁴⁶ Die Kirche: Gemeinschaft der Gnade (1984), in: Dokumente wachsender Übereinstimmung (DWÜ), Band 2, Paderborn / Frankfurt/M. 1992, 233 f.

⁴⁷ DWÜ 2, 234. Dazu müsste hinzugefügt werden, dass Wesley die Aufklärung nicht vorwiegend negativ aufnahm, sondern sich bewusst an die „Menschen von Vernunft und Religion“ wandte; vgl. seine ausführlichen „Appeals to Men of Reason and Religion“ (1743–45), Works 11, 37–325.

⁴⁸ Nicht „durch den Gläubigen“, wie DWÜ das Original „comes through faith alone“ übersetzt hat (238).

⁴⁹ Ebd., Nr 23, 238.

Im anschließenden Abschnitt über die Heiligung kann – wie erwartbar – gesagt werden, dass sie „ein Werk der Gnade Gottes“ sei. Nicht erwartbar stimmen beide Partnerinnen auch darin überein, dass „Heiligung einerseits verstanden wird als Gottes abgeschlossenes und vorweggenommenes [completed and anticipated] Handeln, wenn er Menschen rechtfertigt und versöhnt. Andererseits ist Heiligung Wirken Gottes, das sich im Leben des Christen, das im Heiligen Geist geführt wird, ständig vollzieht.“ Hier haben beide Seiten erkennbar konvergierend formuliert. Dann aber heißt es kontrovers und klar, dass (lutherisch) die Gerechtfertigten „gleichzeitig doch Sünder vor Gott bleiben (simul justus et peccator)“ bzw. (methodistisch) „der neugeborene Christ in sich ständig vertiefender und immer fruchtbarer Liebe zu Gott und seinen Mitmenschen lebt“ (Nr. 25) Der nächste Abschnitt über Gehorsam und gute Werke überbrückt diesen Dissens nicht, aber zum Schluss dieses Kapitels wird wieder gemeinsam betont, dass „Gottes schöpferische und erhaltende Gnade in der Welt und im Leben der Menschen ständig gegenwärtig ist“ und Gott als „Früchte des Heilhandelns Christi“ den Menschen „Sündenvergebung und ewiges Leben“ schenkt. (Nr. 27)

An dieses Abschlussdokument, das ohne Unterdrückung oder Übermalung der Differenzen Kirchengemeinschaft zwischen lutherischen und methodistischen Kirchen empfiehlt, knüpft Geoffrey Wainwright⁵⁰, methodistischer Theologe, in einem Beitrag über die lutherisch-katholische *Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre* (1999) und den Protest von (lutherischen) Hochschullehrern an. Er stellt die Frage, warum „ein schlichter Methodist (sich) in diese Affäre einmischen“ sollte, und antwortet: „Weil kein Christ – wenigstens kein ökumenisch gesinnter Christ – ein Außenseiter ist, wenn es um die Einheit der Kirche Christi geht“ und weil „schon 1987“ zwischen der EmK und der VELKD sowie den anderen Mitgliedskirchen der EKD „Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft zu erklären und zu feiern“ gelungen ist, danach auch in anderen Ländern und schließlich die Aufnahme der methodistischen Kirchen Europas in die Leuenberger Kirchengemeinschaft (GEKE) vollzogen wurde.⁵¹ In allen diesen „erfolgreichen“ Gesprächen ist einerseits eine wesentliche Gemeinsamkeit im Verständnis des Evangeliums sowie in der Lehre von Rechtfertigung und Heiligung von grundlegender Bedeutung gewesen und andererseits der für eine Kirchengemeinschaft als ausreichend festgestellte Konsens stets als Ausgangsbasis für weitergehende und das Leben der Kirchen insgesamt einbeziehende Zukunftsperspektiven verstanden worden.

⁵⁰ 1976–1991 Mitglied der *Kommission für Glaube und Kirchenverfassung* des ÖRK, seit 1986 Ko-Vorsitzender der Dialogkommission des WMC und des *Päpstlichen Rates zur Förderung der Einheit der Christen*.

⁵¹ „Rechtfertigung: lutherisch oder katholisch?“ KuD 45, 1999, Heft 3, 182–206, abgedruckt in: *Methodistische Stimmen zur Römisch-katholischen – Lutherischen Erklärung zur Rechtfertigungslehre*, EmK-Forum 18, Stuttgart 2000, 6–36, hier 15.

Konzentrieren wir uns zum Schluss noch einmal auf die Frage der Bedeutung Luthers und der lutherischen Lehre auf die methodistische Lehre, dann lässt sich an der *Methodistischen Stellungnahme* sehr gut erkennen, worin die Übereinstimmung und die unterschiedlichen Akzentsetzungen bestehen und wie sie in der für einen solchen Text üblichen knappen Ausdrucksweise beschrieben werden.

Auf der einen Seite werden die Absätze 15 bis 17 der GER begrüßt, weil sie das „gemeinsame Verständnis der Rechtfertigungslehre“ darlegen, wie es „der methodistischen Lehre entspricht“.⁵² Diese drei Abschnitte lauten:

„(15) Es ist unser gemeinsamer Glaube, dass die Rechtfertigung das Werk des dreieinigen Gottes ist. Der Vater hat seinen Sohn zum Heil der Sünder in die Welt gesandt. Die Menschwerdung, der Tod und die Auferstehung Christi sind Grund und Voraussetzung der Rechtfertigung. Daher bedeutet Rechtfertigung, dass Christus selbst unsere Gerechtigkeit ist, derer wir nach dem Willen des Vaters durch den Heiligen Geist teilhaftig werden. Gemeinsam bekennen wir: Allein aus Gnade im Glauben an die Heilstat Christi, nicht auf Grund unseres Verdienstes, werden wir von Gott angenommen und empfangen den Heiligen Geist, der unsere Herzen erneuert und uns befähigt und aufruft zu guten Werken.

(16) Alle Menschen sind von Gott zum Heil in Christus berufen. Allein durch Christus werden wir gerechtfertigt, indem wir im Glauben dieses Heil empfangen. Der Glaube selbst ist wiederum Geschenk Gottes durch den Heiligen Geist, der im Wort und in den Sakramenten in der Gemeinschaft der Gläubigen wirkt und zugleich die Gläubigen zu jener Erneuerung ihres Lebens führt, die Gott im ewigen Leben vollendet.

(17) Gemeinsam sind wir der Überzeugung, dass die Botschaft von der Rechtfertigung uns in besonderer Weise auf die Mitte des neutestamentlichen Zeugnisses von Gottes Heilshandeln in Christus verweist: Sie sagt uns, dass wir Sünder unser neues Leben allein der vergebenden und neuschaffenden Barmherzigkeit Gottes verdanken, die wir uns nur schenken lassen und im Glauben empfangen, aber nie in welcher Form auch immer, verdienen können.“

Doch begnügt sich die methodistische Seite nicht mit einer bloßen Zustimmung zu den koinzidierenden Überzeugungen, sondern stellt außerdem sieben Punkte, die „ihrer eigenen Lehre von der Rechtfertigung ihr bestimmtes Profil gegeben“ haben, als eigenen Beitrag hinzu. Sie lauten in gekürzter Fassung:

(1) Die verderbte menschliche Natur kann von uns selbst nicht geheilt werden; doch Gottes zuvorkommende Gnade befähigt und befreit den Menschen, Gottes Ruf zu hören und darauf zu antworten, zwingt ihn aber nicht.

(2) Gottes Heilshandeln schließt Rechtfertigung und Heiligung, Gerechtersprechung und Gerechtmachung ein. Beides, die „erlösende Annahme in die Gemeinschaft mit Gott und die schöpferische Erneuerung unseres Lebens“ sind ganz Gottes Werk.

⁵² Methodistische Stellungnahme, in deutscher Sprache zugänglich als pdf-Datei unter: www.umc-europe.org/world_methodist_council_d.php, abgedruckt in: Una Sancta 61, 2006, 252–256, und dem Dokumentationsband: Die Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre, hg. von F. Hauschildt, Göttingen 2009, 1078–1084, hier: Nr. 2.

(3) Durch den Glauben werden wir gerettet, im Glauben überlassen wir uns dem Wirken der Gnade und der Liebe Gottes. „Darum ist der echte christliche Glaube ein Glaube, der in der Liebe tätig ist.“ Auch hier gilt: Glaube und Liebe gehören zur „Wirklichkeit des göttlichen Heils“, sie sind nicht „das Ergebnis menschlichen Bemühens“.

(4) Die Theologie der Gnade schließt die Gewissheit der Vergebung der Sündenschuld und die Verheißung der Befreiung von der Macht der Sünde ein. Wesleys Lehre von der christlichen Vollkommenheit bezieht sich nicht auf eine absolute Vollkommenheit, sie ist in ihrem Wesen Liebe zu Gott und zum Nächsten. Sie bleibt Gottes Gabe, die Gefahr des Rückfalls ist aber nicht auszuschließen oder zu leugnen. Vielmehr haben Christen ihr ganzes Leben lang mit Versuchung und Sünde zu kämpfen. Sie werden darin „durch die Verheißung des Evangeliums gestärkt, dass Gott in Christus die Macht der Sünde gebrochen hat“.

(5) Gesetz und Evangelium sind „Ausdruck von Gottes Wort und Gottes Willen.“ Das Gesetz dient „zur Orientierung auf dem Weg des Lebens und des Guten“ und ist im Doppelgebot der Liebe zu Gott und zum Nächsten zusammengefasst. „Gott rettet uns und gibt uns Leben durch die Liebe“ in Christus, so dass das Gesetz keine Kraft mehr hat, die in Christus sind zu verdammen. Dennoch ist es ein unverzichtbarer Führer zum Willen Gottes.

(6) Gewissheit des Glaubens und des Heils sind kein sicherer Besitz, sondern Vertrauen auf die Beziehung zu Gott, die im Gebrauch der Gnadenmittel gelebt wird. Durch sie lässt Gott uns seine Gnade zukommen. Die durch das Zeugnis des Heiligen Geistes geschenkte Gewissheit, dass wir Kinder Gottes sind, ist „die Quelle von Frieden und Freude“ im Leben der Glaubenden.

(7) Werke der Frömmigkeit und Werke der Barmherzigkeit sind „Früchte des Geistes im Leben derer, die Jesus nachfolgen“. Sie helfen, die Gemeinschaft mit Gott zu leben, Mitarbeiter Gottes in seiner Mission und im Dienst für die Armen zu sein. Doch sind alle diese Werke dem Wirken der Gnade Gottes verdankt.

In diesen Akzentuierungen lässt sich nachverfolgen, was die Autoren der „Methodistischen Stellungnahme“ selbst so zum Ausdruck bringen: „Die Methodistische Bewegung hat sich immer zutiefst abhängig gesehen von der biblischen Lehre über Rechtfertigung, wie sie von Luther und den anderen Reformatoren und dann wieder von den Wesleys verstanden wurde. Aber sie hat ebenso immer Elemente der Rechtfertigungslehre festgehalten, die zur katholischen Tradition der frühen Kirche sowohl im Osten wie im Westen gehören.“⁵³ Diese Brückenfunktion hat ihren Ursprung nicht in einer die eigene Bedeutung überschätzenden Absicht, zwischen der römisch-katholischen und der lutherischen Lehre vermitteln zu wollen; sie ergibt sich vielmehr aus der Verwurzelung der methodistischen Theologie und Verkündigung in der paulinisch-reformatorischen Rechtfertigungslehre und altkirchlichen Lehrelementen, die das Weiterwirken der Gnade in den Glaubenden stärker zum Ausdruck gebracht hat als die Reformation des 16. Jahrhunderts: die orthodoxe Lehre von der Theosis und die katholische Beto-

⁵³ Nr. 4 der Stellungnahme.

nung der inneren Heiligung der Glaubenden durch das Wirken des Heiligen Geistes. (GER 24)

In diesem Sinne ist die „Gemeinsame Erklärung zur Rechtfertigungslehre“, die nun von drei Kirchenfamilien gemeinsam getragen wird, nicht mehr nur eine Klärung vergangener Konflikte, sondern ein Anfang weitergehender aufrichtiger Schritte der wechselseitigen Annäherung der christlichen Kirchen zur Erfüllung ihres Auftrags der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus und des in ihm geschenkten Heils für alle Menschen. Ob und wie weitere Schritte gewagt werden und mit welchem Ernst und welcher Demut die Christen sie zu gehen bereit sind, wird inzwischen genauer, aber auch nüchterner betrachtet.⁵⁴ Methodisten betrachten es als ihre Aufgabe, auch hier ökumenische Impulse zu geben, wozu sie sich nicht nur von ihrer Tradition, ihrem Verständnis von Kirche und ihrer Verfassung her, sondern auch durch die *Offizielle Gemeinsame Bestätigung* motiviert wissen, die mit folgenden Sätzen schließt: „Aufbauend auf ihrer gemeinsamen Bestätigung grundlegender Wahrheiten der Lehre von der Rechtfertigung verpflichten sich die drei Parteien gemeinsam, sich für eine Vertiefung ihres gemeinsamen Verständnisses der Rechtfertigung im theologischen Studium, in Lehre und Predigt einzusetzen. Das gegenwärtig Erreichte und die ausgesprochene Verpflichtung werden von Katholiken, Lutheranern und Methodisten als Teil ihres Strebens nach voller Gemeinschaft und gemeinsamem Zeugnis an die Welt angesehen, die der Wille Christi für alle Christen ist.“ Eine notwendige Konsequenz dieser Verständigung, die sich aus ihr als Verständigung über den Kern des Evangeliums ergibt, liegt darin, sie für das Zeugnis und den Dienst der Christen und Kirchen in der gegenwärtigen Lebenswelt fruchtbar zu machen und gemeinsam konkrete Schritte zu den Menschen außerhalb unserer Kirchen- und Gemeindegrenzen zu gehen.

⁵⁴ Die in dieser Hinsicht wichtigste und anregendste Veröffentlichung ist der Band über die „Rechtfertigungslehre im multilateralen ökumenischen Dialog“, als Beiheft 78 zur ÖR unter dem Titel „Von Gott angenommen – in Christus verwandelt“ von U. Swarat / J. Oeldemann / D. Heller (Hg), 2006.